

+++ Stand: Mittwoch, 24. September 2025 +++

Informationen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Weitere Informationen finden Sie auch unter wiesbaden.de/asp.

Inhalt

Aktuelle Maßnahmen in und um Wiesbaden	3
Was ist passiert?	3
Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen?	3
Wo in Wiesbaden gelten die Maßnahmen?	4
Kann ich weiterhin in und um Wiesbaden im Wald spazieren gehen?	5
Wieso gab es einen Leinenpflicht für Hunde?	5
Was muss ich tun, wenn ich ein totes Wildschwein im Wald finde?	5
Wer beantwortet mir weitere Fragen?	6
Hinweise für Landwirtinnen und Landwirte sowie Unternehmen	7
Welche Regeln gelten für die Ernte und Pflanzenschutzmaßnahmen?	7
Was kann ich tun, um meine Schweinebestände vor einer Ansteckung zu schützen?	7
Wie kann ich Schweine, die als Haustieren gehalten werden, vor der Tierseuche schützen?	7
Wo finde ich weitere Informationen?	7
Was müssen Transportunternehmen beachten, wenn sie aus Ländern kommen, in denen die ASP auftritt?	8
Allgemeine Informationen zur Schweinepest	9
Was ist die Afrikanische Schweinepest?	9
Wie kam die Afrikanische Schweinepest nach Europa?	9
Wieso ist es schwierig, eine Ausbreitung der ASP über Ländergrenzen hinweg zu verhindern?	9
Warum kann das Mitbringen von Fleischprodukten aus anderen Ländern zu einer Ausbreitung der Tierseuche führen?	9
Ist die Afrikanische Schweinepest für Menschen gefährlich?	10
Ist die ASP gefährlich für Kinder, zum Beispiel beim Waldspaziergang?	10
Welche erkennbaren Veränderungen (Geschmack, Geruch, Konsistenz, Aussehen) weist ASP-kontaminiertes/ASP-Infiziertes Schweinefleisch auf? Wie könnte ich kontaminierte Produkte im Handel erkennen?	10
Woher wissen wir, dass nicht bereits Produkte im Umlauf sind, die von dem Erreger befallen sind? Welche Kontrollmechanismen gibt es?	10
Warum darf kontaminiertes Fleisch nicht mehr verzehrt werden?	10
Können Menschen an gegessenem infiziertem Wildfleisch erkranken?	10

Müssen Verbraucher nach dem Kontakt mit Schweinefleisch besondere Hygienemaßnahmen beachten?	10
Kann ich mich an anderem toten Wild (Rehe, Hirsche) infizieren?	11
Können sich auch andere Tiere mit der Afrikanischen Schweinepest infizieren?.....	11
Wie wird die Afrikanische Schweinepest übertragen?	11
Kann die Schweinepest via Insekten von Wild auf Hausschweine übertragen werden?	11
Wie hoch ist die Ansteckungsgefahr unter Schweinen?	11
Welche vorbeugenden Maßnahmen können gegen die Verbreitung des ASP-Virus ergriffen werden? Ist eine Impfung der Tiere gegen ASP möglich?	11
Was passiert, wenn die ASP bei Hausschweinen festgestellt wird?	11
Wie lange ist die Inkubationszeit bei infizierten Schweinen?	12
Wie verläuft die Krankheit bei Schweinen?	12
Welche Symptome hat ein Schwein, das an ASP erkrankt ist?	12
Wie lange kann der Erreger nach dem Tod eines erkrankten Schweines überleben?	12

Aktuelle Maßnahmen in und um Wiesbaden

Was ist passiert?

Südlich von Rüsselsheim nahe einer Landstraße wurde im Juni 2024 ein **Wildschwein gefunden**. Es wurde **positiv auf ASP getestet**. Ein entsprechendes Ergebnis des Landeslabors Hessen wurde am Samstag, 15. Juni, vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), dem Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, bestätigt. Um den Fundort herum wurde in einem Radius von zirka 15 Kilometern eine **Restriktionszone** eingerichtet. Zwischenzeitlich ist der Erreger auch auf Hausschweinebestände übergegangen. Durch das dynamische Seuchengeschehen wurden weitere Zonierungen gebildet, auch das Stadtgebiet von Wiesbaden liegt in diesen Zonen (Sperrzone I und II). Im Dezember 2024 kam ein weiteres Ausbruchsgeschehen im Rheingau-Taunus-Kreis hinzu und die Restriktionszonen mussten angepasst werden. Die Stadt Wiesbaden hat deshalb verschiedene Maßnahmen ergriffen.

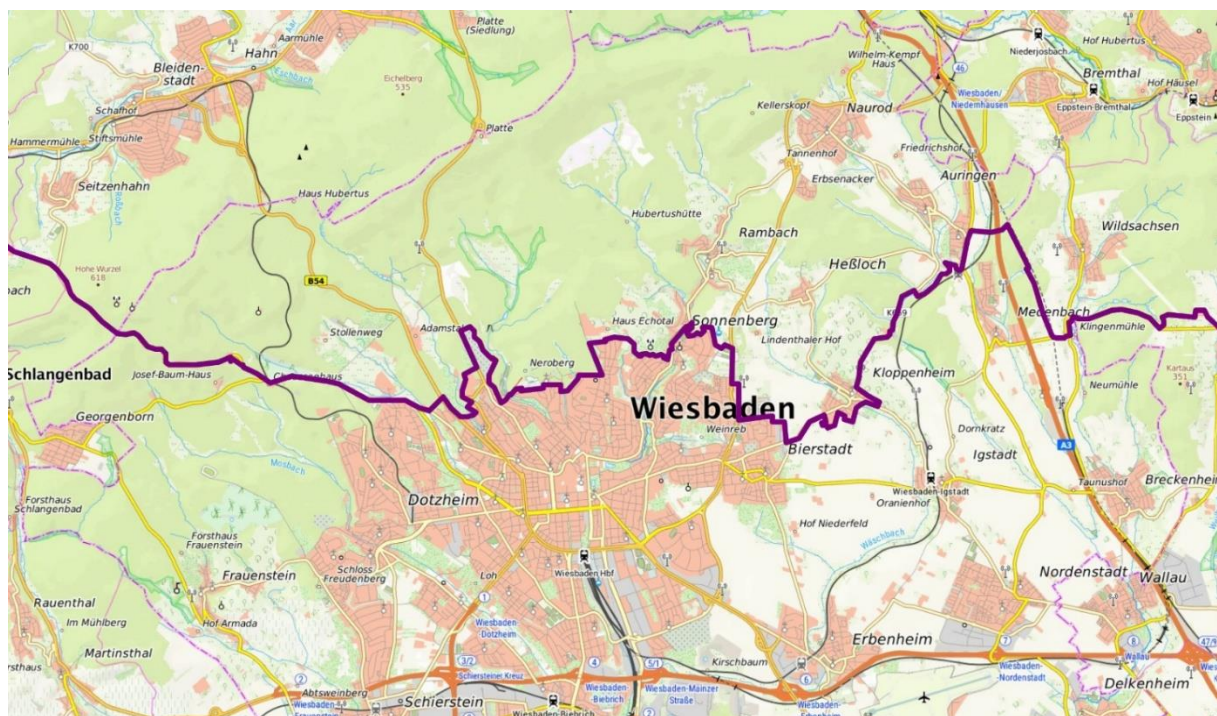
Informationen zu aktuellen Fallzahlen in der Restriktionszone finden Sie unter landwirtschaft.hessen.de/Tierschutz-und-Tierseuchen/Tierseuchen/Afrikanische-Schweinepest.

Die unterschiedlichen Restriktionszonen können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/D33BA9AAF73304F7A6B00FC2EA26EE1E14A5303B79BB42522A610C87C603AE9C>

Die violette Linie trennt die südliche Sperrzone II von der nördlichen Sperrzone I.

Die Einschränkungen sind in der Sperrzone II höher als in der Sperrzone I.



Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen?

Unter anderem wurde zunächst eine **Leinenpflicht für Hunde** und ein **Jagdverbot** angeordnet. Die Leinenpflicht konnte weitestgehend wieder aufgehoben werden und auch die Einschränkungen für die Jäger konnten deutlich gelockert werden. Außerdem gelten **Regelungen für die Landwirtschaft**. In der Mainzer Str. 166 wurde zwischenzeitlich ein Kadaversammelplatz in Betrieb genommen. Eine Übersicht über alle Maßnahmen finden Sie in den Allgemeinverfügungen, die Sie unter wiesbaden.de/asp herunterladen können.

In Hessen wird eine weiße Zone als eine fortführende Bekämpfungsmaßnahme eingerichtet. Im September 2025 ist dies auch in Wiesbaden sichtbar.



Neuer Festzaun der weißen Zone



Durchgangstor in der weißen Zone
(bitte unbedingt immer wieder schließen!)

Davon betroffen sind Bereiche sowohl vom Südfriedhof bis Erbenheim, Bereiche in der Nähe der Airbase als auch in Delkenheim weiterführend in den Main-Taunus-Kreis.



Diese in der Karte dargestellten mintfarbenen Bereiche werden eingezäunt. Dazu wird zu großen Teilen der bereits bestehende Festzaun entlang der A 66 und der A 3 genutzt, der bislang als sogenannter Fernriegel die Ausbreitung der ASP verhindern sollte. Das Ende der Baumaßnahmen ist zu Anfang Oktober 2025 geplant.

Als Weiße Zonen werden Schutzkorridore um die ASP-Kerngebiete bezeichnet, die aus zwei festen Zäunen bestehen und intensiv nach Wildschweinen abgesucht werden. Sie sollen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest eindämmen und umliegende Gebiete schützen.

Dazu ist neben der Unterstützung durch die Jäger und Landwirte aber auch die Unterstützung eines jeden Einzelnen gefragt. Denn die Zäune werden an einigen Stellen durch Tore passierbar für den Menschen. Spaziergänger & Hundehalter können viele Wege weiterhin nutzen. Damit aber der Übertritt der Wildschweine sinnvoll verhindert wird, müssen diese Tore nach dem Passieren unmittelbar wieder geschlossen werden. Weiße Zonen haben sich

in anderen ASP gebieten bereits als wirksam im Kampf gegen die ASP gezeigt, allerdings nur wenn alle mithelfen.

Danke, dass Sie uns bei der Bekämpfung der Tierseuche aktiv unterstützen und offenstehende Tore schließen.

Kann ich weiterhin in und um Wiesbaden im Wald spazieren gehen?

Grundsätzlich können Sie **ohne Bedenken im Wald spazieren** gehen. Bei sämtlichen Aktivitäten im Freien ist allerdings darauf zu achten, dass Wildschweine nicht in die Flucht getrieben werden. Es ist möglich, dass in eng begrenzten Gebieten, in denen die Afrikanische Schweinepest (ASP) festgestellt wurde, ein Betretungsverbot oder ein Gebot zur Benutzung bestimmter Wege durch die zuständige Behörde verhängt wird. Die jeweils getroffenen Maßnahmen werden durch die jeweilige Behörde öffentlich kommuniziert. Auch wenn die Leinenpflicht aufgehoben wurde, unterstützen Sie die Seuchenbekämpfung, wenn Sie Ihren Hund im Wald an der Leine führen.

Auf der Schiersteiner Aue besteht weiterhin ein Wegegebot u.a. für Fußgänger, Fahrradfahrer und auch für E-Scooterfahrer!

Wieso gab es einen Leinenpflicht für Hunde?

Wichtig: Leinenpflicht gilt nur noch auf der Schiersteiner Aue! Hier gilt auch ein Wegegebot. Bleiben Sie deshalb hier mit Ihren Hunden bitte auf befestigten Wegen.

Die **Leinenpflicht sollte verhindern, dass Hunde Wildschweine aufscheuchen oder das Virus selbst weiterverbreiten**. Freilaufende Hunde scheuchen Wildschweine auf, selbst dann, wenn die Hunde nur friedlich durch Büsche oder das Unterholz laufen. Werden infizierte Wildschweine aufgescheucht, können sie in Bereiche laufen, in denen bisher noch keine infizierten Schweine vorhanden sind. Die ASP breitet sich dadurch aus, was die Seuchenbekämpfung erheblich erschwert. Freilaufende Hunde können zudem durch Kontakt zu toten infizierten Wildschweinen ASP-Viren verschleppen und dadurch die Seuchenbekämpfung erheblich erschweren. Dies kann nur durch eine generelle Leinenpflicht in der infizierten Zone verhindert werden. Der inzwischen fertiggestellte ASP-Festzaun sowie weitere Elektrozäune können Wiesbaden deutlich vom restlichen Gebiet abgrenzen. Daher konnte die Leinenpflicht zum aktuellen Zeitpunkt, **ausgenommen der Schiersteiner Aue**, komplett aufgehoben werden. In diesem Bereich ist aufgrund der Strömungsverhältnisse des Rheins und der nahegelegenen Rheinauen das Risiko besonders hoch, dass infizierte Wildschweine angeschwemmt werden können.

Hundehalter sollten das aktuelle Seuchengeschehen verfolgen. Das Veterinäramt informiert über Pressemitteilungen, wenn sich Änderungen ergeben.

Hunde können übrigens - so wie Katzen, Vögel oder andere Tiere - nicht an ASP erkranken. ASP ist nur für Schweine gefährlich. Werden freilaufende Hunde in der Zone angetroffen, wird von ihren Halterinnen oder Haltern je nach Sachverhalt ein Verwarnungs- oder Bußgeld erhoben.

Was muss ich tun, wenn ich ein totes Wildschwein im Wald finde?

Bitte melden Sie den Fundort an das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz unter 0611-89077-0. Dort geben Sie die GPS-Koordinaten (z. B. Google Maps) unter genauer Angabe des Fundortes an. Außerhalb der Dienstzeiten des Veterinäramtes sollen Funde bei der

örtlich zuständigen Polizeidienststelle gemeldet werden. Welche Polizeidienststelle zuständig ist und wie man diese erreichen kann, lässt sich unter www.polizei.hessen.de/meine-polizei-vor-ort/ herausfinden.

Sie sollten den **Kadaver nicht berühren**, um den Virus nicht weiter zu verbreiten. Bei Kontakt sollten sorgfältige Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden.

Wer beantwortet mir weitere Fragen?

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Es ist montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr erreichbar. Mehr Informationen stehen auch unter wiesbaden.de/asp zur Verfügung.

Hinweise für Landwirtinnen und Landwirte sowie Unternehmen

Welche Regeln gelten für die Ernte und Pflanzenschutzmaßnahmen?

Für die Ernte und Pflanzenschutzmaßnahmen gelten bestimmte Regeln. Auch diese sind in Sperrzone I weniger streng als in Sperrzone II. Die aktuellen Regelungen können der gültigen Allgemeinverfügung entnommen werden. Was kann ich tun, um meine Schweinebestände vor einer Ansteckung zu schützen?

Die Mitarbeit der Schweinehalter ist entscheidend! Vorrangiges Ziel ist es, den **direkten und indirekten Kontakt von Hausschweinen mit Wildschweinen zu verhindern!** Der Landwirt muss seinen Bestand so abschotten, dass jedweder Kontakt seiner gehaltenen Tiere aber auch des Futters und Einstreu sowie der Gülle bzw. des hofeigenen Mistes oder jedweder Gerätschaften, die im Stall zum Einsatz kommen (inkl. Schuhe/Stiefel), mit Wildschweinen unmöglich gemacht wird.

Zudem haben Landwirte die allgemeinen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen sowie die Bestimmungen der Schweinehaltungshygieneverordnung zu beachten.

Beim Auftreten einschlägiger Krankheitsanzeichen muss ein Tierarzt geeignete Proben zur Abklärung einer möglichen ASP-Infektion entnehmen und an die jeweils zuständige Untersuchungseinrichtung der Bundesländer senden. Ein Früherkennungsprogramm sieht die Untersuchung jedes ersten toten Tieres pro Woche vor.

Zudem sind Hoftierärzte und Landwirte verpflichtet, Proben (vor allem Blutproben) zur diagnostischen Abklärung von beispielsweise fieberhaften Allgemeininfektionen, Aborten oder vermehrten Todesfällen in Schweine haltenden Betrieben einzusenden.

Wie kann ich Schweine, die als Haustieren gehalten werden, vor der Tierseuche schützen?

Auch als Haustier gehaltene Schweine sind der Behörde zu melden.

Um als Familientiere gehaltene Schweine (z. B. Minipigs) zu schützen, sollten unbedingt **allgemeine Hygienemaßnahmen eingehalten werden**. Hierzu gehört insbesondere:

- keine Kontaktmöglichkeiten zu Wildschweinen,
- keine Aufenthalte in betroffenen Gebieten,
- keine unkontrollierte Aufnahme von Futter unbekannter Herkunft.

Gemäß geltendem Recht dürfen Küchen- und Speiseabfälle nicht an Schweine verfüttert werden. Verfüttert werden dürfen ausschließlich verarbeitete Futtermittel, die für Schweine bestimmt sind.

Beim Auftreten einschlägiger Krankheitsanzeichen, ist ein Tierarzt zu kontaktieren.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen für Landwirtinnen und Landwirte sind **beim Land** abrufbar unter <https://landwirtschaft.hessen.de/Tierschutz-und-Tierseuchen/Tierseuchen/Afrikanische-Schweinepest>.

Was müssen Transportunternehmen beachten, wenn sie aus Ländern kommen, in denen die ASP auftritt?

Da das Virus der ASP sehr widerstandsfähig ist, stellt die potenzielle Einschleppung über Transportfahrzeuge ein Risiko dar. Transporter, die aus Russland, Weißrussland, der Ukraine oder den in der Europäischen Union betroffenen Gebieten nach Deutschland zurückkehren, müssen die nach EU-Recht und nationalem Recht vorgeschriebene **Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges** nachweisen. Können Sie das nicht, müssen sie Reinigung und Desinfektion spätestens an der Grenze nachholen.

Allgemeine Informationen zur Schweinepest

Was ist die Afrikanische Schweinepest?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine **schwere, hochansteckende und unheilbare Virusinfektion, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt** und fast immer zum Tod der infizierten Schweine führt. Seit 2014 verbreitet sich die Tierseuche in Europa, wobei vor allem östliche Länder betroffen sind.

- Am 10. September 2020 wurde der Ausbruch der ASP bei Wildschweinen erstmalig in Deutschland (Brandenburg) amtlich festgestellt.
- Am 15. Juli 2021 wurde der Ausbruch der ASP bei gehaltenen Schweinen (**Haus-schweinen**) erstmalig in Deutschland (Brandenburg) amtlich festgestellt.
- Seit 13. Juni 2024 ist Wiesbaden betroffen, da im Landkreis Groß-Gerau ein erlegtes Wildschwein positiv auf ASP getestet wurde. Weitere positiv getestete Wildschweinkadaver wurden in den Landkreisen Darmstadt-Dieburg und Bergstraße gefunden.
- Auch in Rheinland-Pfalz sind positive Funde in den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen zu verzeichnen.
<https://mkuem.rlp.de/themen/tiere-und-tierwohl/tiergesundheit-tierseuchenbekaempfung/afrikanische-schweinepest-asg-1>
- Nach dem bestätigten ersten Fund eines mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) infizierten Wildschweins am Dienstag, 10. Dezember 2024, im Rheingau-Taunus-Kreis wurden im Rahmen der anschließenden Suchmaßnahmen weitere Kadaver im Rheingau gefunden. Dadurch hat sich die Seuchenlage weiter verschärft.

Wie kam die Afrikanische Schweinepest nach Europa?

Im Jahre 2007 wurde das Virus der ASP aus Afrika, **vermutlich über den Schwarzmeerhafen von Poti**, nach Georgien eingeschleppt und hat sich seither über mehrere Trans-Kaukasische Länder nach Russland, Weißrussland und die Ukraine ausgebreitet. Anfang 2014 erreichte die Tierseuche die Europäische Union und hat sich seitdem - teilweise über große Distanzen hinweg - verbreitet.

Wieso ist es schwierig, eine Ausbreitung der ASP über Ländergrenzen hinweg zu verhindern?

Auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass infizierte Wildschweine Staatsgrenzen überschreiten, spielt der **Mensch bei der Verbreitung des Virus** über größere Entfernungen eine **entscheidende Rolle**. So ist beispielsweise eine Verbreitung über unachtsam entsorgte, kontaminierte Schweinefleischerzeugnisse möglich (Wurstbrot).

Warum kann das Mitbringen von Fleischprodukten aus anderen Ländern zu einer Ausbreitung der Tierseuche führen?

Das **Virus** der Afrikanischen Schweinepest ist **sehr widerstandsfähig**. Es überlebt in frischem, gefrorenem, gepökelt und geräuchertem Fleisch sowie Wurstwaren. In jedem Fall sollten **Essensreste nur in fest verschlossenen Müllbehältern entsorgt** werden. Um ein Einschleppen der ASP in die Europäische Union zu vermeiden, ist das Mitbringen von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen aus Nicht-EU- Ländern (Drittländern) verboten.

Ist die Afrikanische Schweinepest für Menschen gefährlich?

Nein, das **Virus** der ASP **befällt nur Schweine** (Wild- und Hausschweine) und ist nicht auf den Menschen übertragbar - weder durch den Verzehr von Schweinefleisch, noch über direkten Tierkontakt.

Ist die ASP gefährlich für Kinder, zum Beispiel beim Waldspaziergang?

Nein. **ASP ist nicht auf den Menschen übertragbar.**

Welche erkennbaren Veränderungen (Geschmack, Geruch, Konsistenz, Aussehen) weist ASP-kontaminiertes/ASP-Infiziertes Schweinefleisch auf? Wie könnte ich kontaminierte Produkte im Handel erkennen?

Sie können **nicht erkennen**, dass es sich um möglicherweise ASP-virushaltiges Schweinefleisch handelt, insbesondere dann, wenn es sich um verarbeitete Erzeugnisse handelt.

Schlachtkörper von Schweinen mit pathologisch-anatomischen Veränderungen, die im Wesentlichen durch punktförmige Blutungen der Haut, der Schleimhäute, der Nieren, der Lunge und der Lymphknoten und Milzschwellungen gekennzeichnet sind, **kommen nicht in den Handel.**

Woher wissen wir, dass nicht bereits Produkte im Umlauf sind, die von dem Erreger befallen sind? Welche Kontrollmechanismen gibt es?

Im Falle einer Feststellung von ASP leitet die zuständige Behörde umgehend epidemiologische Ermittlungen ein. Wird dabei ermittelt, dass im Vorfeld der Feststellung des ASP-Ausbruchs in den Verkehr gebrachte Lebensmittel, zum Beispiel Schweinefleisch und andere Produkte eventuell mit dem Erreger behaftet sind, werden diese **aus der Lebensmittelkette herausgenommen und unschädlich beseitigt**. Darüber hinaus gibt es **umfangreiche Kontrollmechanismen** (Lebensmittelüberwachung, Monitoring lebender Schweine zum Beispiel auf ASP, etc.).

Warum darf kontaminiertes Fleisch nicht mehr verzehrt werden?

Es geht hier nicht um die menschliche Gesundheit, denn **ASP stellt für den Menschen keine Gefahr dar**, sondern um die Tiergesundheit, denn **ASP-Virushaltiges Schweinefleisch könnte bei unsachgemäßer Behandlung oder unsachgemäßer Entsorgung zur Weiterverbreitung der Seuche beitragen.**

Können Menschen an gegessenem infiziertem Wildfleisch erkranken?

Nein. Der Verzehr von ASP-infiziertem Wildschweinefleisch ist **für den Menschen nicht gefährlich.**

Müssen Verbraucher nach dem Kontakt mit Schweinefleisch besondere Hygienemaßnahmen beachten?

Nein, wir gehen davon aus, dass nur ordnungsgemäß geschlachtetes Schweinefleisch von gesunden Tieren verfügbar ist. Unabhängig von ASP sollten Verbraucher immer die im Umgang mit Lebensmitteln üblichen Hygienemaßnahmen beachten.

Kann ich mich an anderem toten Wild (Rehe, Hirsche) infizieren?

Nein. Diese Tiere sind nicht für die ASP empfänglich.

Können sich auch andere Tiere mit der Afrikanischen Schweinepest infizieren?

Nein, es können sich ausschließlich Schweine mit dem Erreger infizieren.

Wie wird die Afrikanische Schweinepest übertragen?

Eine Übertragung ist über **direkten Kontakt zwischen infizierten und nicht infizierten Tieren** möglich, insbesondere über Blutkontakt. Darüber hinaus kann das Virus indirekt über verunreinigte Gegenstände (Werkzeuge, Fahrzeuge, Schuhe/Kleidung etc.), Lebensmittel oder über kontaminiertes Futter übertragen werden.

Kann die Schweinepest via Insekten von Wild auf Hausschweine übertragen werden?

Die ASP ist nur für Schweine gefährlich. **Grundsätzlich** ist eine Übertragung der ASP zwischen (Wild-) Schweinen über so genannte **Lederzecken als Vektoren möglich**. Diese kommen allerdings **in hiesigen Breiten nicht vor**.

Wie hoch ist die Ansteckungsgefahr unter Schweinen?

Die Ansteckungsgefahr ist besonders hoch, wenn Schweine Kontakt mit Blut oder dem Kadaver eines infizierten Tieres haben.

Welche vorbeugenden Maßnahmen können gegen die Verbreitung des ASP-Virus ergriffen werden? Ist eine Impfung der Tiere gegen ASP möglich?

ASP ist unheilbar, ein Impfstoff steht gegen diese Tierseuche nicht zur Verfügung. Daher müssen strikte Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen in den schweinehaltenden Betrieben (strikte Abschottung gegen den Kontakt mit Wildschweinen) und beim Transport von Schweinen sichergestellt werden, um eine Einschleppung der ASP zu vermeiden. Zudem werden zahlreiche Maßnahmen zum Management der Schwarzwildpopulation ergriffen.

Was passiert, wenn die ASP bei Hausschweinen festgestellt wird?

Beim Ausbruch in Hausschweinebeständen müssen **alle Schweine der betroffenen Bestände getötet** und unschädlich beseitigt werden. Es werden großflächige **Restriktionszonen, Sperrzonen**, darunter ein Sperrbezirk (Radius von mindestens drei Kilometern um den betroffenen Betrieb) und ein Beobachtungsgebiet (Radius mindestens zehn Kilometer um den betroffenen Betrieb) eingerichtet. In den Restriktionszonen ist das Transportieren von Tieren und deren Erzeugnissen in und aus den dort gelegenen Betrieben untersagt (Ausnahmen sind möglich). Sowohl Schweinebestände als auch Wildschweine in diesen Zonen werden intensiv untersucht.

Wie lange ist die Inkubationszeit bei infizierten Schweinen?

Die Inkubationszeit, also die Zeit zwischen Infektion und ersten Krankheitserscheinungen, beträgt in der Regel vier Tage, kann aber grundsätzlich **zwischen zwei und etwa 15 Tagen** liegen.

Wie verläuft die Krankheit bei Schweinen?

Die Erkrankung führt in nahezu allen Fällen zum **Tod des Schweines innerhalb weniger Tage**.

Welche Symptome hat ein Schwein, das an ASP erkrankt ist?

Bei Hausschweinen und bei Schwarzwild führt die Infektion zu sehr schweren Allgemeinsymptomen, wie **Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemproblemen**. **Durchfall und Blutungsneigung** können ebenfalls auftreten. Erkrankte Tiere zeigen teilweise eine verringerte Fluchtbereitschaft oder andere Auffälligkeiten, wie Bewegungsunlust und Desorientiertheit.

Wie lange kann der Erreger nach dem Tod eines erkrankten Schweines überleben?

Der **Erreger** ist gegenüber Umwelteinflüssen **sehr widerstandsfähig**, er bleibt auch während des Verwesungsprozesses des Schweins mehrere Wochen bis Monate infektiös. In Schlachtkörpern und Blut ist das Virus monatelang, in Gefrierfleisch sogar jahrelang vermehrungsfähig.

Zur Erinnerung: Weitere Informationen finden Sie auch unter wiesbaden.de/asp.

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz erreichen Sie montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr unter 0611 89077-0.

Impressum: Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Teutonenstraße 1, 65187 Wiesbaden